

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruhe

Geschichte der Stadt und ihrer Verwaltung

1715 - 1830

Weech, Friedrich

Karlsruhe, 1895

Organisation der Polizei

[urn:nbn:de:bsz:31-17279](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-17279)

nungszahl, die folgenden Namen, Alter (nach Jahren), Stand, Religion, Geburtsort oder Heimat, Familienzahl enthielten, in der letzten endlich anzugeben war, wann und von welchem Arzt den in der zweiten Hälfte des Jahres 1821 und im Laufe des Jahres 1822 geborenen Kindern die Schutzpocken eingeimpft wurden. Unterlassene Ablieferung der Tabelle wird mit 3, eine fälschliche Ausfüllung mit 15 fl. bestraft.

Im Laufe der Zeit begann Karlsruhe eine größere Anziehungskraft auf wohlhabende Familien auszuüben, welche die stille, behagliche, von dem Drängen und Treiben einer Handelsstadt verschonte, dabei gar manche vortreffliche Einrichtungen auf allen Lebensgebieten besitzende Stadt gern zum Aufenthalte wählten, ohne dazu durch Beruf oder Erwerbzwecke veranlaßt zu sein. Eine Zusammenstellung bei den Akten aus dem Jahre 1825 führt eine ganze Reihe solcher Familien auf, die in Karlsruhe zur Miete wohnten, und da beim Verkauf eines Hauses an einen Ausländer die Staatsgenehmigung nachgesucht werden mußte, erfahren wir ebenfalls aus den Akten, daß von 1818 an unter andern der Bankier Steinwachs, die Partikuliers Belgien und von Berckholz aus Rußland, Madame Chevalier aus Frankreich und die Großhändlerswitwe Dieß aus Regensburg sich in Karlsruhe Häuser käuflich erwarben.

Organisation der Polizei.

In der alle städtischen Verhältnisse leitenden, ja man darf wohl sagen beherrschenden Stellung der Polizei ging keine Veränderung vor sich. Ja die Polizeidirektion übte vom Regierungsantritt des Großherzogs Karl bis zum Ableben des Großherzogs Ludwig vielleicht einen noch größeren Einfluß aus als früher, was mit ihrer neuen Organisation zusammenhing. Im Jahre 1811 wurde die seit geraumer Zeit mit dem Stadtamt vereinigte Polizeiverwaltung der Residenzstadt wieder in Form einer eigenen Polizeidirektion von dem Stadtamt unabhängig gemacht. Es geschah dieses sowohl, weil man die Überbürdung des Amtes mit Geschäften für unzutraglich hielt, als auch weil sich bei der bestehenden Organisation Konflikte des Stadtamts mit der Stadtkommandantschaft ergeben hatten, die man durch eine völlige Gleichstellung der Polizei- und der Militärbehörde beseitigen wollte. Nunmehr standen beide obersten Lokal-

behörden — ohne jegliche Unterordnung unter ein Ministerium — in ganz gleicher Weise unmittelbar unter dem Befehle des Großherzogs.

Der erste Polizeidirektor unter der Herrschaft dieser neuen Organisation war Karl Baur von Eisenegg, der jedoch schon im November 1812 zum Geh. Referendar im Ministerium des Innern ernannt wurde. Die Polizeidirektion wurde hierauf mit der Stadtkommandantschaft vereinigt und dem Stadtkommandanten Generalmajor Freiherrn Karl Stockhorne von Starein übertragen. Während dieser Vereinigung beider Behörden wurde das Bureau der Polizeidirektion von dem Hoffattler Reiß'schen Hause vor dem Mühlburger Thor in das Berkmüller'sche Haus bei der reformierten Kirche verlegt. Während der Feldzüge gegen Frankreich war Generalmajor von Franken Stadtkommandant und Polizeidirektor. 1815 wurde die Polizeidirektion abermals mit dem Stadtamt vereinigt und unter Aufsicht und Leitung des Obervogtes (Franz Bez) von dem Polizeiamtmanne verwaltet. Nach dem Regierungsantritt des Großherzogs Ludwig wurde im März 1819 die Residenzstadt Karlsruhe unmittelbar dem Ministerium des Innern untergeordnet und die Kompetenz der Stadt- und Polizeidirektion durch Ministerialverordnung vom 1. Mai 1819 festgestellt. Gleichzeitig wurde Freiherr Joseph v. Sensburg zum Stadt- und Polizeidirektor ernannt. Aber 1824 wurden die Funktionen des Polizeidirektors abermals mit jenen des Stadtkommandanten vereinigt und dem Generalmajor Ludwig Brückner übertragen.

Armenpflege.

Die Fürsorge für die Armen beschäftigte auch während dieses Abschnittes der Stadtgeschichte in umfassender Weise sowohl die Polizei als auch verschiedene zu Zwecken der Wohlthätigkeit gebildete Vereinigungen.

Im Jahre 1812 stellte die Polizeidirektion eingehende Erhebungen über die Verhältnisse aller aus den Armenanstalten unterstützten Personen an. Auf den 22. April wurden alle bisher erteilten Dekreturen für erloschen erklärt. Allen Armenpfründnern und sonstige Armenunterstützung beziehenden Personen war vorgeschrieben, sich bis zu diesem Tage durch Vermittlung des Bezirksarmenvorstehers zu melden, welche tabellarische Übersichten anzufertigen und die Gesuche